



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 23. Juni 2017

Nr. 25

S. 1 - 5

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken** 2
- **Bekanntmachung des Beschlusses über den vom Kreistag des Kreises Wesel festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Wesel zum 31.12.2016 sowie über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roberts Kludzins** 5

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken

Die 4. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Wahlperiode 2014 bis 2020 findet am Donnerstag, 06. Juli 2017, 16.00 Uhr, in der Cafeteria (III. Etage) der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe, Bismarckstraße 1, 46483 Wesel mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe für das Geschäftsjahr 2016
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
3. Entlastung der Organe der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe für das Geschäftsjahr 2016
4. Entlastung der Verbandsvorsteherin des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken für das Geschäftsjahr 2016
5. Wahl von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern des Verwaltungsrates der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe

Nicht öffentlicher Teil

6. Berichterstattung zum Einstandsportfolio
7. Information zur Geschäftsentwicklung
8. Information zur „Vertriebsstrategie der Zukunft“
9. Verschiedenes

Wesel, 22. Juni 2017

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

gez. Michael Möllenbeck
(Vorsitzender)

Bekanntmachung

des Beschlusses über den vom Kreistag festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Wesel zum 31.12.2016 sowie über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen:

"Der Kreistag stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016, wie in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage dargelegt, fest. Entsprechend der Höhe der Bruttodividende der NIAG (533.188,52 €) erfolgt eine Ausschüttung an den Kreis Wesel. Dazu wird der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 478.896,78 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 54.291,74 € auf 533.188,52 € aufgestockt. Der Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung – EigVO – für das Wirtschaftsjahr 2016 vorbehaltlose Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 325, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 – 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 – 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Wesel, 20.Juni 2017

Eigenbetrieb Kreis Wesel

- Betriebsleitung -

gez. Borkes

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk der GPA NRW vom 06.06.2017:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Kreis Wesel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.02.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Wesel, Wesel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung - Revision

Im Auftrag

gez.: Matthias Middel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Roberts Kludzins**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Wilhelm-Müller-Straße 10, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.06.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QJ925, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.06.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 36 –Straßenverkehr-

Im Auftrag

gez. K. Leineweber
